

Hochwasserhilfe 2024

Hinweise und grundsätzliche Infos

Stand: 07.06.2024



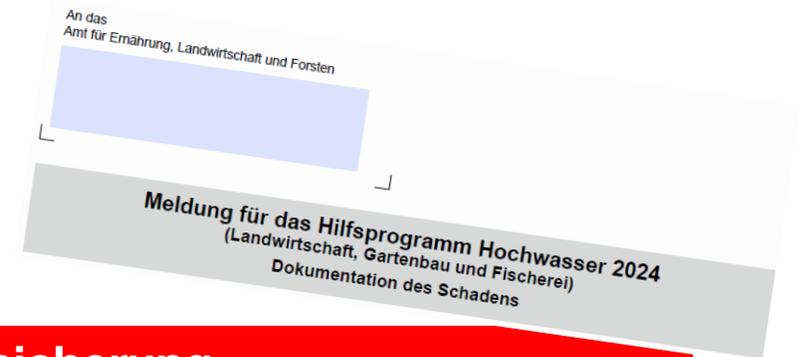
Bayerischer
Bauernverband

Hochwasserhilfe 2024

- Was hat Priorität?
- Hochwasserhilfe – Welche Zahlungen gibt es?
- Hinweise an unsere Mitglieder
- Weitergehende Informationen

Was hat Priorität?

- **Erstdokumentation von Schäden** auf Flächen, an Gebäuden/Anlagen/Infrastruktur, Vorräten, speziellen Kulturen (z.B. Erdbeeren, Spargel), Baumschulen, Teichwirtschaft, Bienenhaltung,(teilweise):
 - **Zeitpunkt** des Schadenseintrittes (Datum usw.)
 - Geschädigte **Kultur** (Art, Sorte, Anbaustadium, Daten zum Anbau)
 - **Beschreibung** des Schadbildes (in Stichpunkten) mit **Schadenshergang** (z.B. Überflutung, Grundwasseraufstieg)
 - **Skizzen** und **geschätzte geschädigte Fläche** (z.B. Skizze erstellen mit Abmessungen)
 - **Fotos** (Flächen => FAL-BY-App),, usw.
 - **Ort** (Flurstücksnummer und Gemarkung / FID-Nummer)
- **Formblatt „Meldung für das Hilfsprogramm Hochwasser 2024“**



Vor Wiederherstellung von Flächen => Beweissicherung



Hochwasserhilfe 2024 – Welche Zahlungen gibt es?

Schäden in der Landwirtschaft:

- (teilweise) **ausgleichsfähige Schäden => nur unmittelbar durch die Naturkatastrophe verursachten Schäden**
- Voraussetzung für Soforthilfe => **Mindestschaden von 5.000 Euro**
 - Schaden nicht versicherbar => **Ausgleich von bis 50 % des Gesamtschadens**
 - bei versicherbaren Schäden => **Ausgleich auf 25 %.**

Ausgleich maximal 50.000 Euro erfolgen.

- Andere staatliche Hilfgelder sowie Mittel Dritter, etwa Versicherungsleistungen oder Spenden, müssen von der Schadenssumme in Abzug gebracht werden => Keine Überkompensation
- Kosten der Schadensermittlung = im üblichen Umfang förderfähig.

Sonder-Einzelfälle als Existenzgefährdung (Frist bis 31.10.2024) => Notstandsbeihilfe aus Härtefonds des Finanzministeriums – je nach finanzieller Leistungskraft des geschädigten Betriebs bis zu 100 % Hilfsleistungen



Hochwasserhilfe 2024 – Welche Zahlungen gibt es?

Schäden im **Privat- und Körperschaftswald**

- **forstlichen Infrastrukturschäden** (z. B. an Forstwegen, Anlagen und Zufahrten) => Richtlinie für Zuwendungen zu Maßnahmen der Walderschließung, kurz **FORSTWEGR**;

Grundsätzlich ist Maßnahmenbeginn noch vor Bewilligung wegen Gefahr im Verzug möglich.

- **beschädigte oder zerstörte Forstkulturen** => normale waldbauliche Förderung **WALDFÖPR**

insbesondere Nachbesserung bei geförderten Pflanzungen innerhalb der Bindefrist, Abschreibung einer geförderten Kultur und Neubeantragung einer Maßnahme.

Hochwasserhilfe 2024 – Welche Zahlungen gibt es?

Nachfolgende, anderweitige Hilfen stehen auch betroffenen Haushalten der Land- und Forstwirtschaft zu

- **Privathaushalte**

=> **bayernweite Soforthilfe „Haushalt/Hausrat“** => bis zu 5.000 Euro je Haushalt

=> **Soforthilfe „Ölschäden an Gebäuden“** => bis zu 10.000 Euro bei Ölschäden je Wohngebäude.

Bei Versicherbarkeit gilt ein Abschlag von jeweils 50 %.

- Voraussetzung für Auszahlung => **Antrag beim zuständigen Landratsamt bis zum 31. August 2024.**

Sonder-Einzelfälle als Existenzgefährdung (Frist bis 31.10.2024) => Notstandsbeihilfe aus Härtefonds des Finanzministeriums – je nach finanzieller Leistungskraft des geschädigten Betriebs bis zu 100 % Hilfsleistungen

Schadensmeldung

1. Bestehend aus 2 Formularen:

- Allgemeine Schadensmeldung

An das
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



Meldung für das Hilfsprogramm Hochwasser 2024
(Landwirtschaft, Gartenbau und Fischerei)
Dokumentation des Schadens

- Nutzungsblatt

Antragsteller-in (Vorname, Name bzw. Unternehmensbezeichnung)	Adresse	Betriebsnummer
		00

Nutzungsübersicht

Bitte nur Flächen erfassen, die durch Hochwasser/Überschwemmung geschädigt wurden!

2. Möglichst vollständig und allumfassend ausfüllen

3. Folgende Hinweise bzgl. des Nutzungsblattes:

- Nr. 6: Größe der geschädigten Fläche in ha angeben
- Nr. 7: Schadensgrad -> unter 50% Schädigung gibt es keine Hilfe
- Nr. 8: Schadenspauschale \neq Werte aus Schätzungsrichtlinie
- Nr. 9: Automatisierte Berechnung des Schadenswertes



Neu-
eingabe

Druck

Antragsteller/-in (Vorname, Name bzw. Unternehmensbezeichnung)	Adresse	Betriebsnummer 09
--	---------	----------------------

Nutzungsübersicht

Bitte nur Flächen erfassen, die durch Hochwasser/Überschwemmung geschädigt wurden!

Feldstück		Aktuelle Nutzung der Schadfläche			davon geschädigte Fläche	Schädigungsgrad ^{1 2}	Schadenspauschale (Lfl.) ³	Schaden auf Feldstück	Feststellungen des AELF
1 Nr.	2 MFA-Bezeichnung 2021 lt. FNN/FID	3 Nutzungs-code ⁴	4 Nutzung ⁵	5 Fläche in ha	6 Fläche in ha	7 bitte auswählen ⁶	8 Euro/ha	9 Spalte 6 x Spalte 8	10 Plausibilisierung/Nachweise
1						bitte auswählen		0,00	
2						bitte auswählen		0,00	
3						bitte auswählen		0,00	
4						bitte auswählen		0,00	
5						bitte auswählen		0,00	
6						bitte auswählen		0,00	
7						bitte auswählen		0,00	
8						bitte auswählen		0,00	
9						bitte auswählen		0,00	
10						bitte auswählen		0,00	
Schadfläche insgesamt					0,00	Schaden insgesamt		0,00	

Anlage: Ausdruck aktueller FNN

SIMELF – G4/68-06.2024

- 1 Vorgesehene Nachnutzung/Nachbau ist im Schädigungsgrad zu berücksichtigen.
- 2 Bei Grünland/Ackerfutter sind die möglichen Nutzungen/notwendige Schnitte zu beachten.
- 3 Jeweils den entsprechenden Wert aus der Lfl.-Pauschaltabelle eintragen. Sollte kein Pauschalwert für die beantragte Kultur vorliegen, ist hier der Wert des Schätzverfahrens einzugeben.
- 4 Vgl. Liste zur Codierung des FNN 2024.
- 5 Bei Gemüse und Sonderkulturen ist eine Differenzierung nach Arten notwendig.
- 6 Der durch den Schätzer ermittelte Schaden muss einer Stufe zugeordnet werden: Schäden zwischen 50% und 74% = signifikant geschädigt, Schäden 75% bis 99% = stark geschädigt, Schäden 100% = Totalschaden; Schäden unter 50% sind nicht Antragsberechtigt



Weitergehende Informationen

Homepage Landwirtschaftsministerium: Soforthilfen Land- und Forstwirtschaft

<https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/hilfsprogramm-hochwasser-2024/index.html>

Härtefondsrichtlinie

https://www.stmfh.bayern.de/service/finanzielle_hilfen/haertefonds/hfr_2020.pdf

Homepage Umweltministerium: z.B. Fragen zur Umgang mit nicht-verwertbarem Auswuchs

https://www.stmuv.bayern.de/service/faq/anzeige_x.php?id=280

Homepage des Bauernverbandes: Aktuelles Hochwasser und Hilfen

<https://www.bayerischerbauernverband.de/hochwasser-2024>